Baden-Württemberg

DROSTE-HÜLSHOFF-GYMNASIUM
STAATLICHES AUFBAUGYMNASIUM MIT INTERNAT

HAUSORDNUNG DES INTERNATS

Stand Oktober 2025

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen im Internat ein zweites Zuhause bieten, in dem sie sich wohl fühlen.
Unter Begleitung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen sollen sie ihre schulischen Verpflichtungen erfüllen und die gesteckten Ziele erreichen können.
Innerhalb der Gemeinschaft und mit Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen sollen sich die Kinder und Jugendlichen zu gesunden, sozialen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.
Das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft ist von gegenseitiger Achtung, respektvollem Verhalten, Rücksichtnahme und der Bereitschaft getragen, die Gemeinschaft mitzugestalten und die aufgestellten Regeln einzuhalten.
Rücksichtnahme und Respekt gegenüber den anderen Internen, dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internats und der gesamten Schule und den Anwohnern des Wohngebietes sowie Ordnung in allen Räumen und auf dem Schulgelände sind Voraussetzung eines geordneten Zusammenlebens.

Diese Hausordnung wird ergänzt durch gesonderte Regelungen (Ausgangs- und Bettgehzeiten, Studierzeiten, Nutzung elektronischer Endgeräte usw.).

DHG

Wohnen im Internat

- Der Tagesablauf mit Mahlzeiten, Lernzeiten, Ausgangs- und Ruhezeiten ist vom Alter und der Klassenstufe abhängig und ist durch entsprechende Regelungen festgelegt.
- Das Zimmer ist Privatsphäre und darf nicht ohne Erlaubnis der Bewohnerin/ des Bewohners betreten werden. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen das Zimmer (auch in Abwesenheit der Bewohnerin/ des Bewohners) betreten müssen.
- Die Jugendlichen sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Zimmer abgeschlossen und Wertgegenstände diebstahlsicher aufbewahrt sind, wenn sie sich nicht darin aufhalten.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigtes Eigentum oder Werte und für Schäden, die durch die Nutzung elektrischer Geräte (Waschmaschine, Trockner usw.) entstehen (Haftungsausschluss).
- Das Zimmer ist gleichzeitig Wohn-, Arbeits- und Schlafraum in einem. Deshalb sind Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Einmal wöchentlich werden die Zimmer von ihren Bewohner*innen gründlich gesäubert und aufgeräumt.
- Die private Verwendung von elektrischen Geräten (z.B. Bügeleisen, Heizlüfter, Ventilatoren, Wasserkocher, strombetriebenen Lichterketten, Kochplatten, Mixer etc.) ist in den Zimmern aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch das Internatsteam, ggf. in Rücksprache mit dem Sicherheitsbeauftragten.
- Erlaubt ist die Nutzung digitaler Endgeräte, Radios, Haartrockner, Rasierapparate, akku-/batteriebetriebene LED-Lichterketten.
- Haustiere dürfen nicht gehalten werden.
- Zweiräder können in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. Auf dem Schulgelände gibt es keine Parkmöglichkeiten für PKW der Schüler*innen.
- Bei der Nutzung von Fahrrädern, Rollern und E-Rollern besteht Helmpflicht.

Möblierung

- Die Zimmer weisen eine ausreichende Zahl schuleigener Möbel auf; die Zimmer dürfen nach Rücksprache mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen auch mit eigenen Möbel individuell ausgestattet werden.
- Alle mitgebrachten Möbel und alle Möbel, die von anderen Schüler*innen übernommen wurden, sind bei Auszug aus dem Internat mitzunehmen bzw. auf eigene Kosten zu entsorgen. Beim Einrichten des Zimmers ist darauf zu achten, dass Wände und Decken nicht beschädigt werden.
- Bei Einzug ist für die Nutzung des schuleigenen Mobiliars und sonstiger Gegenstände und Einrichtungen sowie Zimmerschlüssel und Türchip eine Kaution zu entrichten.

Computer / Unterhaltungselektronik

- Mobile Endgeräte sind grundsätzlich bei den pädagogischen Mitarbeiter*innen anzumelden. Die Schüler*innen bis einschließlich Klasse 10 geben ihre elektronischen Geräte abends gestaffelt nach Klasse bzw. Alter ab. Für die darauf gespeicherten Inhalte sind die Eltern verantwortlich.
- Private Fernsehgeräte und große Bildschirme sind in den Zimmern erst ab Klasse 11 gestattet. Während der Unterrichtszeiten (7:45 bis 17:00) gilt auch für interne Schüler*innen auf dem Schulgelände außerhalb des Internatsbereichs die Smart-Device-Regelung des DHG.

- Die Nutzung digitaler Inhalte unterliegt den Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags.

Mahlzeiten

- Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist außer am Samstag und Sonntag verbindlich. Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 sind von der Anwesenheitspflicht beim Frühstück befreit.
- Eigene Mahlzeiten können ausschließlich in der Internenküche zubereitet werden.

Studium

- Für Schüler*innen der Klassen 7-11 gibt es eine vorgegebene Studierzeit. Diese findet von 13:45 bis 15:15 statt. Wer Nachmittagsunterricht hat, absolviert sein Studium anschließend (15:15-16:00).
- Während des Studiums ist die Nutzung digitaler Medien nur in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen erlaubt.

Freizeit

- Die Freizeit kann nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden.
- Wer das Internat verlässt – gleichgültig ob tagsüber oder abends -, muss sich im Internatsbüro persönlich abmelden und bei der Rückkehr wieder anmelden.
- Die Sorgeberechtigten geben mit der Unterschrift, die sie zu Beginn des Einzugs ihres Kindes ins Internat leisten, ihre Einwilligung zu unterschiedlichen Freizeitaktivitäten.
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind in jedem Fall einzuhalten. Wenn Schüler*innen unter 16 Jahren länger als zu den für sie maßgeblichen Zeiten ausgehen möchten (z.B. am Wochenende), so müssen die Eltern ihr Einverständnis geben; die Jugendlichen unterliegen in diesem Fall nicht mehr der Aufsichtspflicht des Internats.

Besucherregelung

- Jede*r Internatsbewohner*in verhält sich so, dass andere nicht beeinträchtigt und gestört werden. Dies gilt in besonderer Weise für den Bereich der Intimität. Sexuelle Begegnungen sind im Internat nicht erlaubt.
- Bei Besuch im Zimmer wird die Tür nicht abgeschlossen.
- Alle externen Besucher*innen, auch Eltern und Geschwister, melden ihre Anwesenheit im Internat im Internatsbüro an.
- Mit Ausnahme der Zeiten des Studiums können interne Schüler*innen in ihrer freien Zeit nach 13.45 Uhr in ihrem Zimmer externe Besucher*innen empfangen. Die Besuchszeit endet eine Viertelstunde vor der Bettgehzeit, spätestens jedoch um 21:30.

Wochenende

- Das Internat ist in der Regel alle zwei Wochen am Wochenende geöffnet. Selbstverständlich ist es möglich, jedes Wochenende nach Hause zu fahren.
- Wenn die internen Jugendlichen am Wochenende das Internat verlassen, gehen wir davon aus, dass sie das Wochenende zu Hause bzw. bei den Sorgeberechtigten verbringen.
- Die Aufsichtspflicht von Schule und Internat endet, wenn die Jugendlichen sich für die Abreise ins Wochenende abmelden.

- Für Übernachtungen, die nicht bei den Eltern stattfinden, ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Gastfamilie (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Diese übernehmen für das Übernachten außer Haus die Verantwortung.
- Eine verhinderte oder verspätete Anreise nach dem Wochenende oder den Ferien ist dem Internat durch die Sorgeberechtigten telefonisch unter der Telefonnummer 07532- 432521 oder per E-Mail (internat@dhg-meersburg.de) mitzuteilen.

Beurlaubungen vom Unterricht

- Beurlaubungen vom Unterricht müssen entsprechend der Schulordnung über die Klassen- oder Schulleitung genehmigt werden. Die Beurlaubung vom Unterricht durch das Internat ist nicht möglich.
- Das Internat ist von den Sorgeberechtigten über Beurlaubungen zu informieren.

Alkohol, Nikotin, Drogen

- Auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Internatsräumlichkeiten ist der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Alkohol, Tabakwaren (einschließlich e-Zigaretten) und Drogen (auch Cannabis) verboten. Der positive Nachweis von Drogenkonsum zieht Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich und kann zum Ausschluss aus Schule und Internat und ggf. zu rechtlichen Konsequenzen führen.
- Verschreibungspflichtige Medikamente, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, müssen im Büro des Internats aufbewahrt werden.

Verhalten in besonderen Fällen

1. Erkrankungen

- Die allgemeine Abmelde- und Entschuldigungspraxis bei Krankheit regelt die Haus- und Schulordnung des DHG.
- Hält sich der/die erkrankte Jugendliche zu Hause auf, sind die Sorgeberechtigten für das Abmelden vom Unterricht und die entsprechende Entschuldigung verantwortlich.
- Eine Erkrankung, die einen Schulbesuch nicht erlaubt, ist am Morgen vor dem Unterricht persönlich den pädagogischen Mitarbeiter*innen im Internat mitzuteilen. In diesem Fall wird der/die Jugendliche vom Internat aus entschuldigt.
- Sollte sich die Krankheit während des Unterrichts einstellen, meldet sich der / die Interne zunächst bei der der unterrichtenden Lehrkraft und dann im Schülerbüro vom Unterricht ab. Anschließend werden die pädagogischen Mitarbeiter*innen informiert.
- Wer krank gemeldet ist, hat sich entsprechend zu verhalten, d.h. er / sie hält sich im eigenen Zimmer auf. Besuche sind nicht gestattet. Wem es nicht möglich ist, am Mittagessen im Speisesaal teilzunehmen, hat ausnahmsweise die Möglichkeit, im Zimmer zu essen.
- Interne Schüler*innen, die wegen Krankheit den Unterricht nicht besuchen konnten, haben an diesem Tag keinen Ausgang.
- Dauert die Erkrankung länger an, ist der/ die Jugendliche von den Sorgeberechtigten spätestens am 3. Tag der Erkrankung abzuholen.

2. Psychische Notsituationen

- Treten psychische Notsituationen auf wie zum Beispiel suizidale Gedanken oder Äußerungen, liegt akute, auch verbale, Selbst- oder Fremdgefährdung vor, wird der/ die Jugendliche zum eigenen Schutz und zum Schutz der Gemeinschaft schnellstmöglich in die Obhut der Sorgeberechtigten bzw. bei volljährigen Jugendlichen den Sorgetragenden übergeben.
- Wir behalten uns vor, den Jugendlichen bzw. die Jugendliche dem notärztlichen Fachdienst zu übergeben.
- Eine Wiederaufnahme in das Internat ist erst nach einer ärztlichen Expertise zur Internatsfähigkeit und nach einem Gespräch aller Beteiligten über den weiteren Umgang mit dem Jugendlichen möglich.

3. Unfall

- Jeder Unfall muss sofort im Büro des Internats gemeldet werden.

4. Sachschäden

- Sachschäden an Schuleigentum oder Eigentum anderer Personen werden umgehend im Büro des Internats gemeldet.
- Schule und Schulträger übernehmen keine Haftung für Schäden, die an Schuleigentum, an mitgebrachten Gegenständen und Fahrzeugen oder durch die Nutzung elektrischer Geräte (Waschmaschine, Trockner usw.) entstehen (Haftungsausschluss).

5. Verhalten im Brandfall

- Für den Brandfall während der Unterrichtszeiten gelten die allgemeinen schulischen Verhaltensregeln.
- Außerhalb der Unterrichtszeiten verlassen alle Schüler*innen (auch Kranke) das Internatsgebäude auf den vorgesehenen Fluchtwegen und versammeln sich auf dem Basketballplatz vor der Sporthalle. Die Schüler*innen stellen sich dort in der Reihenfolge auf, wie sie im Internat wohnen.
- Bei Rauchentwicklung in den Fluren bleiben die internen Schüler*innen in ihren Zimmern.
- Zur Vermeidung von Brandfällen ist jede Form von offenem Feuer (z.B. Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichte, Öllampen usw.) im Internats- und Schulgebäude strengstens verboten.

Gemeinschaftsdienst

- Das Leben in der Gemeinschaft eines Internats erfordert den Einsatz und das Verantwortungsbewusstsein aller. In diesem Sinne übernehmen die Internen regelmäßig Dienste für die Gemeinschaft.

Mitsprache im Internat

- Die Internatsbewohner*innen verfügen über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.
- Dazu finden regelmäßig Zusammenkünfte aller Internen statt, an denen sie die Möglichkeit haben, Anliegen und Wünsche zu äußern.
- Zu Beginn jedes Schuljahres werden drei Internenvertreter*innen in einer demokratischen Wahl von allen Internatsschüler*innen gewählt. Diese können bei Entscheidungen und auch bei deren Umsetzung aktiv mitwirken, Vorschläge einbringen und die Interessen der Internen gegenüber dem Internatsteam, der Internats- und der Schulleitung vertreten. Regelmäßig setzen sie sich mit

der Internatsleitung und den pädagogischen Mitarbeiter*innen zusammen, um gemeinsame Probleme aufzugreifen und nach Lösungen zu suchen.

- Bei groben Regelverstößen behält sich das pädagogische Team vor, das Amt des Internatsvertreters/ der Internatsvertreterin abzuerkennen oder eine entsprechende Kandidatur zu untersagen.

Auszug aus dem Internat

- Die Abmeldung hat schriftlich per E-Mail durch die Sorgeberechtigten bzw. den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin selbst an die Zahlstelle und das Sekretariat zu erfolgen.
- Vor dem Auszug muss die Abgabe von Lernmitteln, schuleigenen Gegenständen usw. und die Abnahme des Internatszimmers auf dem sogenannten "Laufzettel" dokumentiert werden. Der Laufzettel ist im Schülerbüro abzugeben. Im Anschluss kann dann die Internatskaution rückvergütet werden.
- Bei Auszug muss die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt der Stadt Meersburg durch den Schüler/ die Schülerin erfolgen.

Ausnahmebestimmung

- Während der Sommerferien können die Internatsräume von der Sommerakademie genutzt werden. Die Zimmer sind entsprechend der Anweisung der Internatsleitung, der pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Hausmeister vor Abreise in die Sommerferien herzurichten und zu hinterlassen.

Verstöße gegen die Hausordnungen von Internat und Schule

- Gesetzeswidriges Verhalten, grobe Verstöße gegen die o. g. Ordnungen sowie Verhalten, welches Mitschüler*innen in unzumutbarer Weise beeinträchtigt, können zum Ausschluss aus Schule und Internat führen.
- Hierbei können sowohl Maßnahmen nach der Heimordnung des Landes Baden-Württemberg als auch nach §90 des Schulgesetzes BW des Landes Baden-Württemberg angewendet werden.

II. Allgemeine Hinweise

- Alle am Schulleben Beteiligten haben das Recht, die Einhaltung der Hausordnung einzufordern.
- Im gesamten Schulgelände übt die Schulleitung oder bei deren Abwesenheit eine anwesende Lehrkraft das Hausrecht aus. **Außerhalb des Schulbetriebs haben dieses Recht die Hausmeister.**

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz des DHG Meersburg am verabschiedet und am aktualisiert.

Meersburg, den

Unterschriften Schulleiter*in:

Internatsleiter*in: